

Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat

Zürcher Fachstelle für Alkoholprobleme, Beiträge 2013–2016

1. Zweck der Vorlage

Die vor exakt 100 Jahren gegründete Zürcher Fachstelle für Alkoholprobleme (ZFA) hat zum Ziel, risikoreichen und missbräuchlichen Alkohol- und Medikamentenkonsum zu vermindern. Die Fachstelle bietet ambulante Beratung und Therapie an für Personen mit einem Abhängigkeitsproblem sowie für deren Bezugspersonen. Zudem ist sie in der Früherkennung aktiv und schult Führungskräfte und Multiplikatoren im Sozial- und Gesundheitsbereich. Die ZFA wird von der Stadt Zürich seit 1914 mit Beiträgen unterstützt, zuletzt mit jährlichen, leistungsabhängigen Beiträgen in Höhe von Fr. 1 630 500.– für die Jahre 2009–2012.

Die Zürcher Fachstelle für Alkoholprobleme soll für die Jahre 2013–2016 jährlich mit einem leistungsabhängigen Maximalbetrag von Fr. 1 690 000.– unterstützt werden. Dieser Beitrag setzt sich aus dem bisherigen Maximalbeitrag von Fr. 1 630 500.–, der Teuerung von Fr. 24 500.– und der Übernahme des Beitrags des Gesundheits- und Umweltdepartements (GUD) von maximal Fr. 35 000.– für das Projekt «Ambulantes Alkohol-Entzugsprogramm AEP» zusammen. Der jährliche Maximalbeitrag erhöht sich von Fr. 1 630 500.– um Fr. 59 500.– auf Fr. 1 690 000.–.

Mit dem Beitrag sind 99,8 Punkte des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise (Basis Dezember 2010) ausgeglichen.

2. Rechtsgrundlagen

Der Gemeinderat bewilligte mit Beschluss Nr. 3680 vom 5. November 2008 zur Weisung 278 vom 9. Juli 2008 (GR Nr. 2008/357) für die Jahre 2009–2012 einen jährlichen, leistungsabhängigen Maximalbeitrag von Fr. 1 500 000.– für die Zürcher Fachstelle für Alkoholprobleme.

Der Gemeinderat bewilligte mit Beschluss Nr. 4032 vom 4. Februar 2009 zur Weisung 328 vom 19. November 2008 (GR Nr. 2008/522) die Gewährung von Teuerungszulagen an gemeinnützige Organisationen. Damit erhöhte sich der jährliche maximale Beitrag für die ZFA per 1. Januar 2009 um Fr. 130 500.– auf Fr. 1 630 500.–.

Da die Fachstelle auf dem Gemeindebeschluss vom 8. Juni 1986 beruht, kann die Erhöhung und Verlängerung des Beitrags vom Gemeinderat beschlossen werden (Art. 11 lit. b GO).

Der Stadtrat bewilligte mit Beschluss 1656 vom 16. Dezember 2009 einen jährlichen, leistungsabhängigen Maximalbeitrag von Fr. 35 000.– für 2009–2012 für das Projekt «Ambulantes Alkohol-Entzugsprogramm AEP» der Zürcher Fachstelle für Alkoholprobleme.

3. Das Angebot

Alkohol ist ein traditioneller Bestandteil unserer Kultur. Während der Grossteil der Schweizer Bevölkerung einen angemessenen Umgang damit hat, konsumieren rund eine Million Menschen in der Schweiz Alkohol auf eine gesundheitsschädigende Weise. Ein risikoreicher oder missbräuchlicher Alkoholkonsum führt zu körperlichen und verhaltensspezifischen Veränderungen und hat oft organische Schädigungen zur Folge. Alkohol ist im Suchtbereich die Problemsubstanz Nummer eins. Problematisch sind insbesondere der hohe Alkoholkonsum von Jugendlichen sowie das Rauschtrinken mit Begleiterscheinungen wie Gewalt, Unfällen und Alkoholvergiftungen. Das Ausmass des Alkoholproblems und dessen Kosten können über die

Prävention, die frühzeitige Behandlung alkoholgefährdeter und -abhängiger Personen und die Beratung des sozialen Umfelds (z. B. Angehörige, Arbeitgeber) reduziert werden.

In der Stadt Zürich gibt es verschiedene ambulante und stationäre Angebote zur Beratung und Behandlung von Menschen mit Alkoholproblemen sowie deren Bezugspersonen. Ambulante Beratungen bieten die Arbeitsgemeinschaft für risikoarmen Umgang mit Drogen, das Zentrum für Abhängigkeitserkrankung (Psychiatrische Universitätsklinik Zürich), das Ambulatorium der Forelclinik, das Blaue Kreuz, die Anonymen Alkoholiker und die Guttempler sowie Hausärztinnen und Hausärzte an.

Die ZFA ist die Institution mit dem grössten Angebot und einer breiten Erfahrung in der ambulanten Alkoholberatung. Sie bietet mit ihrem interdisziplinären Team professionelle Informationen, Beratungen, Therapie sowie suchtmmedizinische Dienstleistungen für alle Altersgruppen und ganze Familiensysteme an. Für Führungskräfte und Fachpersonen führt die ZFA Fort- und Weiterbildungen rund ums Thema Alkohol durch.

Nebst der Alkoholberatung engagiert sich die ZFA gegen den Medikamentenmissbrauch. Medikamentenmissbrauch ist eine unauffällige, tabuisierte und legale Sucht, von der vor allem Frauen und ältere Menschen betroffen sind. Medikamentenabhängige stellen nach den Nikotin- und Alkoholabhängigen die drittgrösste substanzbezogene Suchtgruppe dar. Oft bleiben Medikamentenmissbrauchende lange Zeit unbemerkt. Deshalb sind eine Enttabuisierung dieser Sucht und eine stärkere Sensibilisierung der Ärzteschaft nötig. Die ZFA verfügt über das Wissen und die Vernetzung mit der Ärzteschaft, um als Anlaufstelle für Medikamentenmissbrauchende zu operieren.

Die ZFA ist seit 2008 vom Qualitätssystem des Bundesamts für Gesundheit (BAG) für den Suchthilfebereich QuaTheDA (Qualität, Therapie, Drogen, Alkohol) zertifiziert. 2011 hat die ZFA die Rezertifizierung ohne Auflagen erfüllt. Die Fachstelle beschäftigte per Ende 2011 17 Personen mit insgesamt 1405 Stellenprozenten; zusätzlich eine Auszubildende mit 100 Stellenprozenten und eine Praktikantin mit 60 Stellenwerten.

Einzelberatung

Das Fachteam Beratung und Therapie unterstützt die Betroffenen, kontrolliert zu trinken oder abstinenz zu leben. Die Betroffenen und deren Angehörige werden befähigt, ihr Leben zu stabilisieren. Dies geschieht durch Information und Kurzberatung, Standortbestimmung, Beratung, Therapie, ambulanten Entzug, Therapiefortführung nach einer stationären Behandlung, Krisenintervention, Durchführung von Atemlufttests, Abgabe des Medikaments Antabus, Sachhilfe und Triage. In der Beratung werden zuerst die Anliegen der Hilfesuchenden geklärt, Informationen vermittelt und die Veränderungsmotivation gestärkt. Ist die Person bereit, ihre Situation zu reflektieren, wird die persönliche und soziale Situation thematisiert und werden die Beratungsziele festgelegt. Neue Verhaltensweisen werden erprobt und eingeübt. Rückschläge und unvorhergesehene Probleme sind dabei häufig. Deshalb ist auch später eine angemessene Begleitung notwendig, bis die Klientin oder der Klient ausreichende Stabilität gewonnen hat.

Seit einigen Jahren ergänzt ein Arzt das Beratungsteam, der suchtmmedizinische Abklärungen und Behandlungen anbietet und an den internen Fallbesprechungen und Interventionen teilnimmt. Weiter bietet er konsiliarische, psychiatrische Beratungen für Ärztinnen und Ärzte an. Diese medizinischen Dienstleistungen werden von der ZFA über eine Leistungsvereinbarung bei der Psychiatrisch-Psychologischen Poliklinik (PPZ) des Gesundheits- und Umweltdepartements der Stadt Zürich eingekauft.

Die Erstberatung ist für Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Zürich und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von städtischen Betrieben unentgeltlich. Für weitere Beratungs- und Therapiegespräche werden einkommensabhängige Tarife zwischen Fr. 15.– und Fr. 45.– pro Stunde erhoben.

Arbeit in Gruppen

In Ergänzung zur Einzelberatung oder als Alternative bietet die Fachstelle Gruppenangebote an. Gemeinsam und mit professioneller Unterstützung reflektieren die Ratsuchenden ihre Situation und erarbeiten individuelle Lösungsstrategien. So gewinnen sie in Problemsituationen Sicherheit und erweitern das persönliche Verhaltensspektrum in Risikosituationen.

Die Angebotspalette an Gruppen ist vielfältig: Sie reicht von Informationsabenden über «Fahren oder Trinken» oder «Kinder schützen – Eltern stützen» bis hin zu «Rückfallpräventionstrainings». Die Informationsabende sind kostenlos und sollen den Zugang zum Angebot erleichtern. Die weiteren Gruppenangebote kosten je nach Dauer zwischen Fr. 100.– und Fr. 500.–.

Die ZFA startete 2007 das Pilotprojekt «Ambulantes Alkohol-Entzugsprogramm AEP». Das AEP bietet einen unterstützenden Rahmen für einen risikoarmen Entzug, ohne dass die teilnehmende Person ihr vertrautes Umfeld für mehrere Tage verlassen muss. Mit diesem engmaschigen Gruppenangebot bietet die ZFA während zweier Wochen eine verbindliche und motivationsfördernde psychosoziale Begleitung. Entzugswillige werden gezielt bei der Aufrechterhaltung ihres Trinkstopps unterstützt. Die Ärztin der ZFA oder die behandelnde ärztliche Fachperson der oder des Teilnehmenden klärt vorgängig ab, ob ein ambulanter Entzug in Frage kommt und sichert die medizinische Betreuung während der Entzugsphase. Das AEP umfasst acht Nachmittage zu jeweils dreieinhalb Stunden. Das ambulante Programm erleichtert den Einstieg in ein Entzugsprogramm, reduziert die Behandlungskosten (durch Verhinderung von kostenintensiven stationären Therapien) und die Betroffenen bleiben im Arbeitsprozess integriert.

Bildungsarbeit

Die Fort- und Weiterbildungen der ZFA richten sich an Multiplikatoren wie Unternehmensleitungen, Führungskräfte, Personalverantwortliche, Fachpersonen und Teams. Die Teilnehmenden an den Kursen vertiefen ihr Wissen und werden geschult, im Umgang mit alkoholgefährdeten Personen lösungsorientiert und kompetent zu handeln und rechtzeitig zu intervenieren.

Die ZFA bietet massgeschneiderte Referate, Coachings, Seminare, «Brainfood» (Bildung über Mittag) und Suchtpräventionskonzepte an.

Öffentlichkeitsarbeit

Das frühe Erkennen und Behandeln im Kampf gegen den Alkoholmissbrauch ist entscheidend. Ist eine Alkoholmissbrauchende oder ein Alkoholmissbrauchender beruflich integriert, hat die Behandlung grössere Chancen auf Erfolg. Erwerbstätige Klientinnen und Klienten der ZFA konsumieren nach dem Abschluss der Behandlung geringere Alkoholmengen als Nichterwerbstätige, haben die höchste Abstinenzrate und die geringste Misserfolgsquote. Die ZFA legt deshalb ihren Schwerpunkt in der Öffentlichkeitsarbeit auf das Erreichen relevanter Schlüsselpersonen wie Arbeitgebende, Führungskräfte, Haus-/Fach-/Spitalärzteschaft, Pflegefachpersonen, Spitex-Mitarbeiterinnen und Spitex-Mitarbeiter, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie Polizistinnen und Polizisten.

Die ZFA generiert Synergien durch den Fachaustausch zwischen den Bereichen Beratung, Therapie, Prävention und Öffentlichkeitsarbeit. Die Fachbereiche gewinnen so an Qualität und Glaubwürdigkeit.

3.1 Ziele

Die Ziele des Angebots sind die Prävention und Reduktion von risikoreichem und missbräuchlichem Alkohol- und Medikamentenkonsum.

3.2 Zielgruppe

Zielgruppen sind Bewohnerinnen und Bewohner und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der

Stadt Zürich und ihre Bezugspersonen mit einem risikoreichen und missbräuchlichen Alkohol- und Medikamentenkonsum sowie Fachleute und Führungskräfte.

Die ZFA hat ihre Einzelberatungen und Gruppenarbeit in den letzten Jahren gezielter auf Kinder, Jugendliche und Eltern bzw. das gesamte Familiensystem ausgerichtet.

4. Leistungsausweis und Wirkung

	Stunden: Soll	Stunden: Ist		
		2009	2010	2011
Einzelberatungen	7857	8358	8382	8411
Arbeit in Gruppen	650	670	727	648
Bildungsarbeit	930	1010	1026	1171
Öffentlichkeitsarbeit	866	1236	1447	1133

Die Leistungsmengen übertrafen in den letzten drei Jahren die maximalen Sollvorgaben der Stadt (Ausnahme: Arbeit in Gruppen 2011).

Einzelberatung

2011 nahm die ZFA 404 neue Klientinnen und Klienten in die Beratung auf. Knapp ein Drittel war zwischen 40 und 49 Jahre alt. Die Mehrheit sind Männer, welche oft psychische Probleme haben, meistens auch Tabak konsumieren und grösstenteils erwerbstätig sind. Knapp die Hälfte der neuen Klientinnen und Klienten kommt aus Eigeninitiative, andere durch ärztliche Überweisung und durch Empfehlung der Familie.

	2009	2010	2011
Einzelberatungen in Stunden	7093	7050	6752
Davon ambulante Massnahmen nach StGB ¹	298	330	355
Telefonische Beratungen in Stunden ²	887	924	1246

Kommentar

¹ Bei den ambulanten Massnahmen nach StGB handelt es sich um Zuweisungen durch den Bewährungs- und Vollzugsdienst (BVD); die Klientinnen und Klienten haben eingeschränkte Wahlmöglichkeiten. Ein Vertrag zwischen der Justiz und der FSKZ (Fachstellen Sucht Kanton Zürich) regelt die Rahmenbedingungen, die Minimalstandards für die Durchführung der Massnahmen sowie das verbindliche Prozedere. Eine Behandlungsvereinbarung zwischen BVD, Klientin oder Klient und der ZFA regelt die individuellen Bedingungen der Massnahme. Die Massnahme kann Einzelberatung und Gruppenteilnahme beinhalten.

² Die Anzahl telefonischer Beratungen (einschliesslich telefonische Kriseninterventionen) hat zugenommen aufgrund der optimierten Internetpräsenz der ZFA und dass alle Erstterminvereinbarungen nur noch durch Beratungs-Fachpersonen getätigt werden.

Nach der regulär abgeschlossenen Beratung 2011 verbesserte sich bei 73 Prozent der Klientinnen und Klienten die Situation bezüglich der Hauptproblemsubstanz Alkohol, bei 68 Prozent der allgemeine Gesundheitszustand und bei 50 Prozent die Arbeitsplatzsituation.

Arbeit in Gruppen

	2009	2010	2011
Anzahl Stunden	670	727	648
Anzahl Veranstaltungen	218	237	218
Anzahl Teilnehmende	1355	1447	1375

Kommentar

In den Zahlen sind die Leistungen des Projekts Ambulantes Alkohol-Entzugsprogramm nicht enthalten.

In den letzten drei Jahren erreichte die ZFA jährlich zwischen 1350 und 1450 Teilnehmende. Zwei Drittel der Klientinnen und Klienten, die mehr als fünf Einzelberatungen beanspruchen, besuchen gleichzeitig oder später ein Gruppenangebot. Die Gruppen «Begegnung im Gespräch», «Erfolgreich abstinent» und «Tamilinnen und Tamilen im Gespräch» wurde 2011 sehr gut besucht. Die ZFA reagiert auf einen veränderten Bedarf innovativ mit neuen Angeboten. So entstanden 2011 «Alco-Check Kurzprogramm und Trainingsgruppe für Jugend-

liche/junge Erwachsene», «Eltern und Sucht», «Männer, Alkohol und Gewalt» und «Informationsabende für Tamil Sprechende».

Das Pilotprojekt «Ambulantes Alkohol-Entzugsprogramm AEP» ist erfolgreich gestartet. In den Jahren 2007–2011 haben insgesamt 122 Personen an 17 Entzugszyklen teilgenommen, wobei 91 Prozent das Programm planmässig abgeschlossen haben.

Bildungsarbeit

	2009	2010	2011
Anzahl Stunden	1010	1026	1171
Anzahl Kurse	339	266	332
Anzahl Teilnehmende	2325	2524	2694

Die Zielvorgaben des Sozialdepartements von 930 Stunden effektiver Bildungsarbeit und Kurse für Fachpersonen und Führungskräfte hat die ZFA in den letzten drei Jahren stets übertroffen. Dabei nahm die Anzahl Teilnehmende stets zu und erreichte 2011 fast 2700 Leute, welche als Multiplikatoren und Schlüsselpersonen die Wirkung der Präventionsangebote erhöhen. Darunter befanden sich 173 städtische Mitarbeitende aus verschiedensten Dienstabteilungen.

Öffentlichkeitsarbeit

Die ZFA hat 2011 1133 Stunden für die Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit aufgewendet und somit das Maximum (Soll) von 866 Stunden weit übertroffen. Im Jahr 2011 hat die ZFA in Ergänzung zu den physischen Mailings einen elektronischen Newsletter eingeführt. Der Newsletter wird an 2670 Schlüsselpersonen (Ärztenschaft, Fachpersonen Sozialbereich, Führungskräfte) geschickt. 2011 wurden neun zielgruppenspezifische Newsletter versandt. Die Webseite der ZFA verzeichnete durchschnittlich rund 1750 Besuche pro Monat. Die Seite «alco-Check» für Jugendliche und junge Erwachsene wurde rund 210 Mal pro Monat angeklickt.

Die ZFA war 2011 regelmässig in den Medien präsent. Medienleute griffen häufig auf das Fachwissen der ZFA zurück. Die Medienpräsenz ermöglicht der ZFA, auch die Allgemeinbevölkerung über problematischen Alkohol- und Medikamentenkonsum von Erwachsenen, Jugendlichen und Kindern zu sensibilisieren. Während einer Dialogwoche Alkohol hat die ZFA eine Hotline für die Zürcher Bevölkerung eingerichtet und mit der Suchtpräventionsstelle des Kantons Zürich im Hauptbahnhof Kurzfilme zum Thema Alkohol präsentiert.

Die ZFA arbeitet in Kommissionen und Fachverbänden wie der Expertengruppe Altersalkoholismus, der Kantonalen Fachstellenkonferenz Alkohol, der Fachgruppe ambulante Massnahmen, der regionalen Psychiatriekommission, dem Fachverband Sucht, der Zürcher Fachstelle zur Prävention des Alkohol- und Medikamentenmissbrauchs. Ziele dabei sind Fachaus-tausch, Wissenstransfer, Qualitätsentwicklung sowie Strategie- und Konzeptentwicklung.

5. Leistungsbezug

Angesichts der grossen Verbreitung der Alkoholprobleme und der hohen Nachfrage nach den Leistungen der ZFA ist es sinnvoll, die gewachsene Spezialisierung der ZFA im Alkohol- und Medikamentenbereich beizubehalten. Diese Spezialisierung ermöglicht der ZFA, auf verschiedene Zielgruppen ausgerichtete Angebote zu entwickeln. Aus diesen Gründen soll der Leistungsvertrag der Stadt Zürich mit der ZFA als Institution mit einem substanzspezifischen Angebot weitergeführt werden.

Würden Leistungen, die die ZFA aktuell erbringt, von einer ärztlich geleiteten Klinik erbracht, würden sie von den Krankenkassen bezahlt. Deshalb hat das Sozialdepartement der ZFA vorgegeben, in der Kontraktdauer 2013–2016 eine – über die bisherige Zusammenarbeit mit dem PPZ hinausgehende – vertiefte Kooperation mit einer medizinisch-therapeutischen Einrichtung eingehend zu prüfen. Ziel ist, zukünftig die erbrachten psychotherapeutischen

Leistungen mit den Krankenkassen abrechnen zu können.

Die ZFA hat in den letzten Jahren – bis auf eine kleine Ausnahme – die vereinbarten Leistungen erbracht. Der bisherige Leistungsbezug hat sich also bewährt und soll vorläufig für die nächsten vier Jahre weitergeführt werden.

Übersicht Leistungsbezug 2013–2016

	Beitragssatz in Fr.	Soll in Stunden	Max. Beitrag in Fr.
Beratung	146.20	7 857	1 148 690
Arbeit in Gruppen	203.00	650	131 950
Prävention	248.60	930	231 200
Öffentlichkeitsarbeit / Vernetzung	165.40	866	143 240
Projektbeitrag AEP ¹		4 Gruppen	35 000
Total			1 690 000

Kommentar

¹ Die erste Phase des Pilotprojekts «Ambulantes Alkohol-Entzugsprogramm» wurde 2007–2012 aufgrund der überwiegenden medizinisch-gesundheitlichen Aspekte vom Gesundheits- und Umweltdepartement mitfinanziert. Aufgrund der Einheit des Zwecks soll die weitere Mitfinanzierung des Projekts ab 2013 durch das Sozialdepartement erfolgen. Erweist sich das Programm längerfristig als erfolgreich, wird es vollumfänglich ins Angebot der ZFA integriert werden.

6. Finanzen

Gemäss Bilanz 2011 betrug das Eigenkapital Fr. 849 147.60. Die Eigenkapitalsituation der Institution wird im Vergleich zum Gesamtaufwand und -ertrag als angemessen beurteilt.

Zürcher Fachstelle für Alkoholprobleme: Rechnung 2011 und Budget 2013

	Rechnung 2011 in Fr.	Budget 2013 in Fr.
Aufwand		
Personalaufwand	2 053 597	2 070 250
Betriebs- und Sachaufwand ¹	344 690	278 450
Raumaufwand	261 968	267 400
Total Aufwand	2 660 255	2 616 100
Ertrag		
Erträge aus Verkäufen und Dienstleistungen	260 572	256 560
Beitrag Sozialdepartement Stadt Zürich	1 630 500	1 650 500
Beitrag Gesundheits- und Umweltdepartement Stadt Zürich ²	27 500	
Beitrag Sozialdepartement Stadt Zürich	1 630 500	1 655 000
Beitrag Gesundheits- und Umweltdepartement Stadt Zürich ²	27 500	35 000
Beitrag Kanton / Bund / andere Gemeinden	531 345	527 000
Beiträge Dritte	17 686	17 000
Übriger Ertrag ³	198 883	84 200
Total Ertrag	2 666 486	2 574 760
Gewinn (+) / Verlust (-)	6 231	-41 340

Kommentar

¹ Ausserordentlicher Aufwand 2011 für Rückstellungen wegen der Sanierung Beamtenversicherungskasse Kanton Zürich.

² 2011 hat die ZFA beim Pilotprojekt AEP die Vorgaben des GUD nicht vollumfänglich erfüllt, weshalb der Maximalbeitrag um Fr. 7500.– gekürzt wurde.

³ Ausserordentliche Ausschüttung des Alkoholzehntels 2011.

7. Fazit

Die Zürcher Fachstelle für Alkoholprobleme leistet in der Stadt Zürich einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung des Alkoholismus und zur Prävention von missbräuchlichem Konsum. Mit ihrem differenzierten Angebot trägt sie wesentlich zur sozialen und beruflichen Integration von Personen mit Alkoholproblemen und von deren Angehörigen in der Stadt Zürich bei. Die Fachstelle verfügt über eine effiziente Organisation mit kompetenten, engagierten und erfahrenen Fachleuten, die ihre Leistungen in hoher Qualität erbringen.

Aus den genannten Gründen wird beantragt, dem Verein Zürcher Fachstelle für Alkoholprobleme für die Jahre 2013–2016 einen jährlichen leistungsabhängigen Maximalbeitrag von Fr. 1 690 000.– zu bewilligen. Der jährliche Beitrag von Fr. 1 655 000.– ist im Voranschlag 2013 und im aktuellen Aufgaben- und Finanzplan eingestellt. Der Beitrag von Fr. 35 000.– für das AEP ist im Voranschlag 2013 des Gesundheits- und Umweltdepartements eingestellt und wird mit den Zusatzkrediten I. Serie 2013 zur Kreditübertragung vom Gesundheits- und Umwelt- zum Sozialdepartement beantragt.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- 1. Der Zürcher Fachstelle für Alkoholprobleme wird für die Jahre 2013–2016 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 1 690 000.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt. Damit erhöht sich der Beitrag von Fr. 1 630 500.– ab 2013 auf Fr. 1 690 000.–.**
- 2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.**

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats
die Stadtpräsidentin
Corine Mauch
die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cuche-Curti